

**Bericht zur Entwicklung des städtischen
Haushaltes mit Stand
31.08.2023**

1. Grundsteuer B:

Die Sollstellung liegt bei 13.167.913 € (13.158.189 € im April) und damit zurzeit um rd. 330.000 € unter dem Ansatz. Über den Grund wurde in der letzten Sitzung bereits berichtet.

2. Anteil an der Einkommensteuer/ Umsatzsteuer:

Ergebnisse I. und II. Quartal 2023:

ESt: 12.097.575 €

USt: 2.519.690 €

In der Prognose sind somit die geplanten Haushaltsansätze erreichbar.

3. Gewerbesteuer:

Die Gewerbesteuer wurde mit 27 Mio. € veranschlagt.

Datum	Veränderungen	Zwischenstand
01.01.2023	Sollstellung	22.479.931 €
07.06.2023	288.811 €	26.827.884 €
16.06.2023	105.326 €	26.933.210 €
23.06.2023	- 120.201 €	26.813.009 €
14.07.2023	5.716.014 €	32.529.023 €
21.07.2023	174.057 €	32.703.080 €
28.07.2023	586.470 €	33.289.550 €
04.08.2023	19.223 €	33.308.773 €
11.08.2023	150.580 €	33.459.353 €
21.08.2023	420.497 €	33.879.850 €
25.08.2023	250.822 €	34.130.672 €

4. Darlehen

a) Darlehensaufnahmen:

Bisher wurden Investitionsdarlehen i. H. v. 19,8 Mio. € aufgenommen.

- 10 Mio. € zu 3,54 % (Stadt)
- 2 Mio. € zu 3,65 % (Seniorenzentrum)
- 7,8 Mio. € zu 3,34 % (SBS)

Seit dem letzten Bericht haben keine Neuaufnahmen stattgefunden.

a) Bei den Liquiditätskrediten bewegen sich die Zinssätze um die 3,8 %.

5. Die Liquiditätssituation:

Die Kassenkreditsituation entwickelte sich wie folgt

01.01.2023:	87.781.000 €
31.01.2023:	92.098.000 €
28.02.2023:	94.960.000 €
31.03.2023:	94.249.000 €
30.04.2023:	90.370.000 €
31.05.2023	92.558.000 €
30.06.2023	92.111.000 €
31.07.2023	93.255.000 €
31.08.2023	90.641.000 €

Statusbericht zur Planaufstellung 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2027

Veränderung der Rahmenbedingungen seit der Finanzplanung aus 2023 für die Jahre 2024 ff.

- Verringerung der Verteilmasse im Finanzausgleich durch eine Reihe von Vorwegabzügen (Aufstockung der Verteilmassen wegen Corona wird als Kreditierung deklariert, die über 50 Jahre zurückzuführen ist)
- Anhebung der fiktiven Hebesätze (insb. Grundsteuer B)
- hohes Gewerbesteuer-Ist der Stadt im Referenzzeitraum (01.07.22 – 30.06.2023)
- Beendigung des NKF-CUIG (Isolierung von Krisenbedingten Mehrbelastungen) bereits zum Haushaltsjahr 2024

Folgen der genannten Veränderungen

- aus den genannten Auswirkungen auf das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2024) ergibt sich alleine im Jahr 2024 ein Mindertrag bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. rd. 5 Mio. €
- der Wegfall der Isolierungsmöglichkeiten reduziert die außerordentlichen Erträge im Jahr 2024 um 4 Mio. €, im Finanzplanungszeitraum insgesamt um rd. 17 Mio. €

Weitere Erkenntnisse nach jetzigem Planungsstand

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen steigt um rd. 6 Mio. €
 - 1,3 Mio. € entstehen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellung durch das neueste Gutachten
 - bei den Transferaufwendungen schlagen die Tarifabschlüsse auch auf die Zuschüsse an freie Trägen u. ä. durch
 - die anhaltende Teuerungsrate betrifft praktisch alle Produkte des Haushaltes

Weitere Erkenntnisse nach jetzigem Planungsstand

Dies führt dazu, dass nach heutigem Stand in allen Jahren mit Unterdeckungen im zweistelligen Millionenbereich ausgegangen werden muss, sollten sich die Regelungen auf Landesebene nicht wesentlich verändern.

Hierzu gibt es nach Informationen aus verschiedenen Quellen durchaus Bestrebungen, die dazu führen könnten, dass es sinnvoll erscheint, die Einbringung eines Haushaltsentwurfes auf die Zeit nach der Erkenntnis über die möglichen Änderungen zu verschieben. Kommuniziert wurde schon, dass eine spätere Einbringung und Beschlussfassung aufsichtsrechtlich nicht zu Beanstandungen führen würde.